

Gottesdienstordnung

Kapelle

Anbeflecktes **M**erz **M**ariens

Werner-von-Braun-Straße 1
71254 Ditzingen-Heimerdingen



Oktober 2023

ottesdienstzeiten

1.	So.	Äußere Feier des Rosenkranzfestes (7. Oktober) – Ged. des 18. Sonntags nach Pfingsten – Ged. des hl. Remigius, Bisch. (simplex) 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe anschl. Litanei & sakramentaler Segen	duplex II. class.
2.	Mo.	Fest der hll. Schutzengel 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
3.	Di.	Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Jungfr. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
4.	Mi.	Hl. Franz von Assisi, Bek. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
5.	Do.	Hl. Placidus mit Gefährten, Mart. – <i>Priester-Donnerstag</i> 18. ³⁰ Uhr Requiem anschl. Sakramentsandacht	simplex
6.	Fr.	Hl. Bruno, Bek. – <i>Herz-Jesu-Freitag</i> 17. ⁴⁵ Uhr Aussetzung mit Rosenkranz 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sühnegebet & sakramentaler Segen	duplex
7.	Sa.	Fest ULF vom hl. Rosenkranz – Ged. d. hll. Markus, Sergius, Bacchus, Marcellus u. Apulejus, Mart. – <i>Herz-Mariä-Sühnesamstag</i> 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe für Freunde & Wohltäter anschl. Aussetzung & Rosenkranz	dup. II. class.
8.	So.	19. Sonntag nach Pfingsten – Ged. der hl. Birgitta von Schweden, Witwe (duplex) – <i>Erntedank</i> 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Segnung der Feldfrüchte 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe anschl. Andacht zum Erntedank	semiduplex
9.	Mo.	Hl. Johannes Leonardi, Bek. – Ged. der hll. Dionysius, Rusticus und Eleutherius, Mart. Hl. Messe	duplex
10.	Di.	Hl. Franz Borgia, Bek. Hl. Messe	semiduplex
11.	Mi.	Fest der Mutterschaft Mariä Hl. Messe	duplex II. class.
12.	Do.	Sel. Jakob von Ulm, Bek. Hl. Messe	duplex

13.	Fr.	Hl. Eduard von England, König u. Bek. Hl. Messe	semiduplex
14.	Sa.	Hl. Kallistus I., Papst u. Mart. Hl. Messe	duplex
15.	So.	20. Sonntag nach Pfingsten – Ged. der hl. Theresia von Avila, Jungfr. (duplex) 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	semiduplex
16.	Mo.	Hl. Gallus, Abt – Ged. der hl. Hedwig, Witwe 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
17.	Di.	KIRCHWEIHFEST der Kathedralkirche mit gewöhnlicher Oktav 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex I. class.
18.	Mi.	Hl. Evangelist Lukas 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex II. class.
19.	Do.	Hl. Petrus von Alcantara, Bek. – Ged. der Kirchweihoktav 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
20.	Fr.	Hl. Johannes Cantius, Bek. – Ged. der Kirchweihoktav – Ged. des hl. Wendelin, Abt 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
21.	Sa.	von der Kirchweihoktav – Ged. des hl. Hilarion, Abt – Ged. der hll. Ursula mit Gefährtinnen, Jungfr. u. Mart. 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
22.	So.	21. Sonntag nach Pfingsten – Ged. der Kirchweihoktav – Ged. der hl. Margarita Maria Alcoque, Jungfr. (duplex) – <i>Missionssonntag</i> (4. Or. „zur Verbreitung des Glaubens“) 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	semiduplex
23.	Mo.	von der Kirchweihoktav 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	semiduplex
24.	Di.	Oktavtag des Kirchweihfestes der Kathedrale 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
25.	Mi.	Hl. Erzengel Raphael – Ged. der hll. Chrysanthus und Daria, Mart. 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	duplex majus
26.	Do.	Hl. Evaristus, Papst u. Mart. 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
27.	Fr.	Vigil der hll. Apostel Simon und Judas 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe	simplex

28. Sa.	Fest der hll. Apostel Simon und Judas 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex II. class.
29. So.	FEST VON JESUS CHRISTUS DEM KÖNIG – Ged. des 22. Sonntags nach Pfingsten 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe anschl. Weihegebet & sakramentaler Segen	duplex I. class.
30. Mo.	vom 22. Sonntag nach Pfingsten 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	simplex
31. Di.	Hl. Wolfgang, Bisch. u. Bek. – Ged. der Vigil von Allerheiligen 7. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe	duplex
1. Mi.	FEST ALLERHEILIGEN mit gewöhnlicher Oktav 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	duplex I. class.
2. Do.	Gedächtnis von Allerseelen – <i>Priester-Donnerstag</i> 6. ²⁰ Uhr Requiem 7. ⁰⁰ Uhr Requiem für alle Verstorbenen 18. ³⁰ Uhr Requiem nach Meinung	duplex
3. Fr.	von der Oktav von Allerheiligen – <i>Herz-Jesu-Freitag</i> 17. ⁴⁵ Uhr Aussetzung mit Rosenkranz 18. ³⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Sühnegebet & sakramentaler Segen	semiduplex
4. Sa.	Hl. Karl Borromäus, Bisch. – Ged. der Oktav von Allerheiligen – <i>Herz-Mariä-Sühnesamstag</i> 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe anschl. Aussetzung & Rosenkranz	duplex
5. So.	23. Sonntag nach Pfingsten – Ged. von der Oktav von Allerheiligen 8. ⁰⁰ Uhr Hl. Messe 9. ⁴⁵ Uhr Hl. Messe	semiduplex

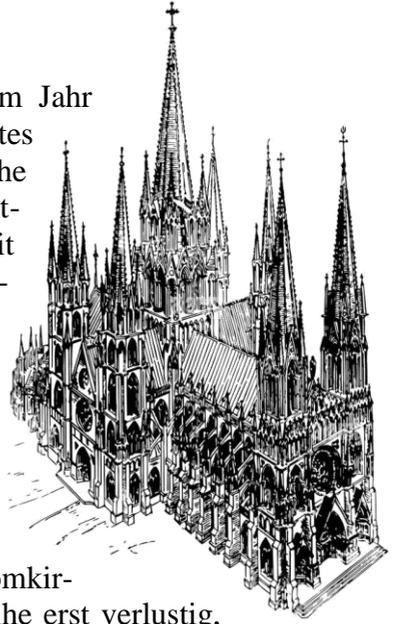


Unsere Politik ist das Kreuz.

– hl. Papst Pius X. –

Geliebte Gottes!

In jedem Bistum wird einmal im Jahr das Gedächtnis des Kirchweihfestes der Kathedrale begangen. Dieses alljährliche Ereignis soll gerade in der heutigen papst- und hirtenlosen Zeit für uns Gelegenheit sein, uns an die Bedeutung der Bischofskirche unserer jeweiligen Heimatdiözese zu erinnern. Freilich ist dieses Gedächtnis angesichts der Ungeheuerlichkeiten, die sich dort in den letzten Jahrzehnten abgespielt haben mit großem Wehmut verbunden. Doch trotz aller Sakrilegien, die sich dort schon ereignet haben und sich weiter ereignen, so ginge auch die Domkirche – wie jede andere Kirche – ihrer Weihe erst verlustig, wenn sie entweder vollständig zerstört, oder wenigstens der größere Teil der Kirchenwände eingestürzt wäre, bzw. wenn sie vom Ortsbischof für eine weltliche Umnutzung freigegeben werden würde (vgl. can. 1170). Freilich müssen die Kirchen, die sich heute in der Hand des Novus-Ordo befinden, als für die Vornahme gottesdienstlicher Funktionen gesperrt betrachtet werden (vgl. can. 1173), bis eine Rekonziliation (d.h. ein ritueller Versöhnungsritus) durchgeführt wurde. Aber nichtsdestotrotz handelt es sich nach wie vor um gottgeweihte, heilige Orte. Bei den Kathedralen sogar um Bischofssitze, die allein vom Papst errichtet und aufgelöst werden können. Wer denkt, die Bistümer würden nicht mehr existieren, der würde zu unrecht ein „*Sedis-Vakantist*“ genannt werden. Zutreffender wäre die Bezeichnung „*Sedis-Nihilist*“. Denn auch wenn die Bischofssitze derzeit verwaist, also vakant sind, so müssen sie doch noch irgendwo konkret verortet werden können, wenn sich die katholische Kirche nicht in Nichts aufgelöst haben sollte, was ja im Widerstreit zum Dogma ihrer Indefektibilität stünde.



Die Mutterkirche

Wie wir alle wissen ist Rom die Hauptstadt der Christenheit. Denn in Rom befindet sich die Bischofskirche des Papstes. Die Bischofskirche des Papstes ist nicht der Petersdom, sondern die Basilika vom Allerheiligsten Erlöser am Lateran. Kaiser Konstantin I. hatte diese Basilika den

Päpsten geschenkt, woraufhin diese dieselbe zu ihrer Bischofskirche bestimmten und dort ihren offiziellen Sitz bezogen haben. So hatte sich der Brauch entwickelt, daß jeder neugewählte Papst zur Lateranbasilika zieht, um dort auf dem prächtigen Bischofsthron Platz zu nehmen und auf diese Weise den „Bischofsstuhl über allen Bischofsstühlen“, also den päpstlichen Thron, in Besitz zu nehmen. – Wie der Papst der Vater der gesamten Christenheit ist, so ist seine Bischofskirche, die Lateranbasilika in Rom, die Mutter aller katholischen Kirchen in der Welt. Deshalb findet sich an der Lateranbasilika die Inschrift *„Omnium ecclesiarum urbis et orbis mater et caput“* – also: *„Mutter und Oberhaupt aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises.“*

Was von Rom und der Kathedrale des Papstes ihm Hinblick auf die gesamte Weltkirche gilt, das gilt in ähnlicher Weise für die Bischofsstadt und die dortige Kathedrale. Für die Katholiken des Bistums Rottenburg-Stuttgart etwa, ist Rottenburg die Hauptstadt. Dort steht die Kathedra, d.h. der Lehrstuhl des Ortsbischofs, des obersten Priesters, Hirten und Lehrers der Diözese, der in Einheit mit dem römischen Papst steht. Deshalb ist die Kathedrale von Rottenburg die Mutterkirche des Bistums. Sie ist die Mutter und Lehrmeisterin aller katholischen Pfarrkirchen, Kirchen und Kapellen der Diözese, wo die Katholiken unter normalen Umständen tagein tagaus zusammenkommen, um an den Gottesdiensten, vor allem am hl. Meßopfer, teilzunehmen; um Gott zu verherrlichen, ihre Seele zu heiligen und für die Ewigkeit zu retten.

Weil die Katholiken eines Bistums unmöglich an allen Sonn- und Feiertagen im Dom ihre Sonntagspflicht erfüllen können, wie es an sich sein sollte, um die Einheit mit ihrem Bischof zum Ausdruck zu bringen, haben die Bischöfe Pfarreien errichtet. Sie haben Kirchen und Kapellen bauen lassen und konsekriert. Sie haben Priester ausgebildet, geweiht und sie damit beauftragt vor Ort bei den Gläubigen die hl. Messe zu zelebrieren, damit das katholische Volk, selbst im entlegensten Winkel des Bistums, die Gelegenheit hätte die katholische Religion zu praktizieren und die hl. Sakramente zu empfangen. So war und wäre es unter normalen Umständen. – Kurz: Von der Kathedralkirche hängen alle anderen Gotteshäuser, Priester und Gottesdienste eines Bistums ab. Und zum Ausdruck dieser Abhängigkeit und innigen Verbundenheit mit der Bischofskirche wird der Weihetag der Kathedrale in allen Kirchen und Kapellen, deren Ableger sie sind, von allen Katholiken eines ganzen Bistums gemeinsam begangen.

Von unzähligen Bächen, über viele Ströme, in den einen Ozean

Die Lateranbasilika ist die Mutter aller Kirchen des gesamten Erdkreises. Die Kathedrale eines Bistums ist die Tochter der römischen Kirche und gleichzeitig selbst Mutter aller Pfarrkirchen und Kapellen. Alle hll. Messen, die verstreut über dem Diözesangebiet gefeiert werden, fließen gleichsam zusammen auf den Altar des Ortsbischofs, so wie sich unzählige Bäche in einem Strom vereinen. Aus jeder Diözese fließt ein solcher Strom der Gottesverehrung. Alle Ströme zusammen vereinigen sich aus allen Bistümern der Welt zu einem Ozean auf dem Altar des Papstes, damit durch den Obersten Pontifex der katholischen Kirche, durch den Nachfolger Petri und Statthalter Jesu Christi, der göttlichen Majestät, im Namen der einen und einzigen Kirche Jesu Christi, die höchste Verherrlichung erwiesen werde.

Diesem Zusammenhang des katholischen Opferkultes wird in der Liturgie insofern Rechnung getragen, als zu Beginn des Meßkanons ausdrücklich der Name des regierenden Papstes (sofern es einen gibt) und des regierenden Ortsbischofs (sofern ein solcher amtiert) genannt wird. „*Una cum*“, also „*zusammen mit*“, „*in Einheit mit*“ dem Papst und dem jeweiligen Ortsbischof wird jede hl. Messe Gott dargebracht. Das „*una cum*“ im Meßkanon stellt die Verbindung jeder einzelnen hl. Messe durch den Ortsbischof und den Papst mit der Einheit des gesamten katholischen Gottesdienstes auf der ganzen Welt her. – Sich diese Zusammenhänge wieder einmal in Erinnerung zu rufen ist für uns Katholiken in der papstlosen Zeit von großer Wichtigkeit.

Zum einen müssen wir deshalb unser Heimatbistum, unsere Heimatkathedrale und unsere Heimatpfarrei lieben und hochachten, auch wenn sie seit dem 2. Vatikanum von Vertretern einer neuen und falschen „Kirche“ erobert, besetzt, geschändet und verunstaltet worden sind. Sie sind die Einrichtungen, wo wir Katholiken unter normalen Umständen eigentlich hingehören würden, um in Einheit der Kirche Gott zu ehren.

Zum anderen dürfen wir, gerade wegen der außerordentlichen Umstände in denen wir heute leben, und weil wir aufgrund der feindlichen Übernahme aller katholischen Einrichtungen durch die modernistischen Religion am ordentlichen Besuch der katholischen Gottesdienste in unseren Pfarreien und Domkirchen gehindert sind, dürfen wir das katholische Empfinden – das „*sentire cum ecclesia*“ – nicht verlieren. Wir dürfen aufgrund eines unerleuchteten Eifers für das wahre, katholische Meßopfer nicht verwildern! – Was ist damit gemeint?

„In persona Christi“ UND „In persona Ecclesiae“

Viele Priester und Laien die sich seit dem 2. Vatikanum der sog. „Bewegung der Tradition“ angeschlossen haben; Priester und Laien, welche die „Neue Messe“ ablehnen und zurückweisen, um statt dessen dem überlieferten Ritus des hl. Meßopfers treu zu bleiben, haben in den letzten Jahrzehnten über der berechtigten Sorge um die Gültigkeit der hl. Messe eine Problematik fast völlig aus den Augen verloren. Nämlich die Problematik, die jenen Messen anhaftet, die zwar von gültig geweihten Priestern, nach einem gültigen katholischen Ritus gefeiert werden, die jedoch außerhalb der katholischen Kirche stehen, weil sie sich durch das „*una cum*“ im Meßkanon mit einer Hierarchie verbinden, welche nicht die Hierarchie der katholischen Kirche ist; so ähnlich wie es bereits seit fast 1000 Jahren bei den schismatischen Orthodoxen der Fall ist, die den römischen Primat zurückweisen, sich stattdessen zu einem falschen, akatholischen Patriarchen als Kirchenoberhaupt bekennen und deren Gottesdienst deshalb außerhalb der katholischen Kirche stattfindet. – Die Orthodoxen haben ein gültiges Weihesakrament – ihre Bischöfe sind wahre Bischöfe. Folglich sind ihre Priester wirkliche Priester. Ferner gebrauchen die Orthodoxen in der Liturgie einen katholischen Ritus, der unzweifelhaft gültig ist. Auch bei manchen Altkatholiken, und anderen Gemeinschaften mit gültigem Weihesakrament, sind deshalb die hll. Messen zwar gültig – d.h. die Wandlung findet statt, das Opfer Jesu Christi von Kalvaria wird vergegenwärtigt – aber diese hll. Messen sind nicht katholisch! Warum?

Es ist die einmütige Lehre der Päpste, Kirchenväter und Theologen, daß es zur gültigen Feier der hl. Messe unabdingbar ist, daß der Zelebrant durch den Empfang einer gültigen Priesterweihe befähigt sein muß „*in der Person Christi*“ am Altar zu handeln. – Nun ist aber nach katholischer Lehre eine gültige Messe noch keine katholische Messe! Um eine katholische Messe zu feiern, muß der Zelebrant nicht nur „*in der Person Christi*“ handeln, sondern **zugleich** auch „*in der Person der Kirche*“. D.h. er muß das hl. Opfer nicht nur Kraft seiner Weihegewalt über Brot und Wein darbringen **können**, sondern er muß es Kraft des Auftrages der katholischen Kirche – d.h. Kraft der Bevollmächtigung des Papstes bzw. des jeweiligen Ortsbischofs – auch darbringen **dürfen**! – Der hl. Thomas von Aquin erläutert diese Unterscheidung. Er sagt: „*Weil die Wandlung bei der Eucharistie eine Handlung ist, die sich aus der Vollmacht der Weihegewalt ergibt, so können zwar jene,*

die durch Häresie, Schisma oder Exkommunikation von der Kirche getrennt sind, die Wandlung bei der Eucharistie in der Tat bewirken, die, von ihnen vollzogen, den wahren Leib und das Blut Christi enthält. Doch tun sie das, indem sie es tun, **nicht rechtmäßig**, sondern vielmehr sündhaft. Demzufolge **empfangen sie nicht die Frucht des Opfers**, welches ein geistiges Opfer ist.“ (S.th. III q. 82 a. 7 corp.). Und in demselben Artikel erklärt der engelgleiche Lehrer den Grund dafür: „**Während der Messe spricht der Priester die Gebete in der Tat im Namen der Kirche, mit der in Einheit er sich befindet.** Bei der Konsekration [Wandlung] hingegen, spricht er in der Person Christi, dessen Stelle er durch die Gewalt der Priesterweihe vertritt. Wenn darum ein aus der Einheit mit der Kirche ausgeschiedener Priester die hl. Messe feiert, so konsekriert er, weil er die Gewalt der Priesterweihe nicht verliert, zwar den wahren Leib und das wahre Blut Christi. Weil er aber von der Einheit mit der Kirche getrennt ist, haben seine Gebete **keine Wirksamkeit.**“ (S.th. III q. 82 a.7 ad 3).

Nicht jede gültige hl. Messe im „tridentinischen Ritus“ ist also gleichzeitig auch schon eine katholische Messe, die bei Gott Wohlgefallen findet und den Seelen Gnaden mitteilt! – Manche Päpste und Heilige haben sich diesbezüglich noch viel schärfer ausgedrückt als der Aquinate. Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago, sagte beispielsweise: „**Der Schismatiker wagt es, einen [unabhängigen] Altar zu errichten, und die Wahrheit des göttlichen Opfers durch das Mittel des falschen Opfers zu profanieren.**“ Er verfuhr deshalb sehr streng mit rebellischen, schismatischen Priestern, versetzte sie in den Laienstand zurück und bezeichnete sie als „**jene, die gegen den einzigen und göttlichen Altar versuchen, außerhalb der Kirche sakrilegische und falsche Opfer darzubringen.**“. Ähnlich wortgewaltig äußerte sich der hl. Hieronymus: „**Gott haßt die Opfer jener [Häretiker und Schismatiker] und weist sie von sich. Und wo auch immer sie sich versammeln „im Namen des Herrn“, verabscheut Er ihre Reden.**“

Schließlich sei noch der berühmte „Beichtvater Roms“, der Jesuit Felice Capello (1879-1962) angeführt. Er sagt: „**Priester, die von der Kirche abgeschnitten sind, obwohl sie gültig im Namen Christi das Meßopfer feiern, zelebrieren dennoch nicht als Priester der Kirche, noch in der Person der Kirche. Denn der Priester hat die Macht des Gebetes, der Fürbitte und des Opfers im Namen der Kirche wegen seiner Zugehörigkeit zur Kirche Christi verliehen bekommen. Steht er außerhalb der**

Kirche, kann ihm durch die Kirche die Vollmacht in ihrem Namen zu handeln und zu zelebrieren, entzogen werden.“ Aus diesen Textstellen ist klar ersichtlich, daß die Gültigkeit allein für eine hl. Messe noch nicht ausreicht, um eine katholische hl. Messe zu sein. Vielmehr muß ein weiterer äußerst bedeutender Faktor hinzukommen: Die Tatsache, daß der Priester im Namen der Kirche handelt, d.h. von der Kirche durch die rechtmäßigen Inhaber der kirchlichen Autorität dazu bevollmächtigt wurde, in ihrem Namen zu predigen, das Meßopfer darzubringen und die Sakramente zu spenden.

Gültig aber nicht katholisch

Hier finden wir den Grund, warum es für Katholiken unmöglich ist, etwa an den hll. Messen der Priesterbruderschaft St. Pius X. teilzunehmen. Ihre Priester sind zwar im Gegensatz zu den „Priestern“ der Petrusbruderschaft oder anderer altritueller Novus-Ordo-Gemeinschaften (überwiegend) gültig geweiht, jedoch bringen die Priester der Piusbruderschaft das hl. Opfer außerhalb der katholischen Kirche dar. Warum ist das so? – Weil sich die Patres der Piusbruderschaft durch das „*una cum*“ ihrer Messen mit einer falschen Hierarchie verbinden, die nicht die Hierarchie der katholischen Kirche ist! Die katholische Kirche hat derzeit – Gott sei’s geklagt – keine rechtmäßigen Oberhirten. Diesem Umstand **muß** ein katholischer Priester Rechnung tragen, indem er in der hl. Messe beim „*una cum*“ keine Namen einfügt. Wenn der Pius-Pater hingegen im Meßkanon den Künstlernamen Bergoglios und des jeweiligen Novus-Ordo-Bischofs einfügt, dann erklärt der Zelebrant damit, Bergoglio sei der rechtmäßige Papst mit dem er sich in Einheit befinde. Ferner erklärt der Zelebrant zwangsläufig damit, daß die Novus-Ordo-Kirche, deren Oberhaupt Bergoglio ist, identisch mit der römisch-katholischen Kirche sei. – Daß das nicht der Fall sein kann, haben wir bereits öfters erklärt: Bergoglio und seine Novus-Ordo-„Bischöfe“ lehren eine neue, ökumenistische Religion, die nicht die katholische Religion ist, weil die katholische Religion den Ökumenismus verdammt hat. Folglich kann die ökumenistische Kirche Bergoglios nicht die katholische Kirche sein. Jede Messe, die in Einheit („*una cum*“) mit dieser falschen, ökumenistischen Kirche des 2. Vatikanums zelebriert wird, kann folglich unmöglich eine katholische hl. Messe sein. Genau das trifft aber auf die Messen der Piusbruderschaft zu. Doch bei den Messen der Piusbruderschaft kommt noch ein weiterer Faktor hinzu, warum sie nicht katholisch sind: Es fehlt ihnen die Be-

vollmächtigung „*im Namen der Kirche*“ das hl. Meßopfer zu feiern. – Versetzen wir uns kurz in die Optik der Piusbruderschaft. Also, gesetzt den Fall, Bergoglio wäre tatsächlich Papst. Dann wäre eine hl. Messe, die ein Priester feiert, deshalb nicht schon katholisch, nur weil der Priester Bergoglio und den Novus-Ordo-Ortsbischof im Meßkanon erwähnt, sondern erst dann, wenn dieser Priester von Bergoglio und seiner Hierarchie kanonisch anerkannt und dazu beauftragt worden ist die hl. Messe „*in der Person der Kirche*“ zu feiern. Zum erlaubten Gebrauch der priesterlichen Vollmacht ist es zwar notwendig, daß der Priester den Papst anerkennt, noch viel wichtiger jedoch ist es, daß der Papst den Priester anerkennt! – Ohne den Auftrag dessen, dem Gott die volle Autorität über die gesamte Herde Christi anvertraut hat; ohne die Erlaubnis dessen, dem Christus die oberste Hirtengewalt erteilt hat, die katholische Kirche zu lehren, zu leiten und zu heiligen, bleibt eine gültige hl. Messe trotzdem eine nicht-katholische Messe.

Ein Priester muß ferner als Beauftragter des jeweiligen Diözesanbischofs, in dessen Bistum die hl. Messe zelebriert werden soll, handeln. Handelt der Priester ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs, dann handelt er gleichzeitig auch ohne Genehmigung des Papstes. Genau das ist bei der Piusbruderschaft der Fall. Es fehlt ihnen die „*kanonische Anerkennung*“ und damit der von der katholischen Kirche an ihre Priester gerichtete Auftrag offiziell „*in der Person der Kirche*“ das hl. Meßopfer darzubringen. Kurz: Die hll. Messen der Pius-Patres, sowie die von ihnen gespendeten Sakramente, sind zwar an sich gültig, aber nicht katholisch, weil sie als Spender nicht im Auftrag der katholischen Kirche und damit nicht „*in der Person der Kirche*“ Christi handeln. – Das ist die Verfassung der katholischen Kirche. Aus diesen beiden Gründen sind die Messen der Priesterbruderschaft St. Pius X. sowohl aus der Perspektive der Sedisvakantisten als auch aus ihrer eigenen sedisplenistischen Perspektive in jedem Fall nicht katholisch.

Der Grundsatz der „Epikie“

Wie verhält es sich aber dann mit den katholischen Priestern, die öffentlich bekennen, daß die katholische Kirche derzeit keinen Papst und keine Diözesanbischofe hat? Wer gibt denn ihnen die Erlaubnis „*in der Person der Kirche*“ zu handeln? Wer bevollmächtigt sie, wenn es heute gar keine Autorität gibt, die sie bevollmächtigen könnte, die hl. Messe zu zelebrieren, die hl. Sakramente zu spenden oder zu predigen? Ja, dürfen wir als Katholiken überhaupt an den hll. Messen sog. „sedis-

vakantistischer“ Priester teilnehmen? – Jeder, der an solchen hll. Messen teilnimmt, sollte diese Frage eigentlich beantworten und seine Antwort auch begründen können! – Die Antwort lautet: Ja, wir dürfen jenen hll. Messen, die sog. „sedisvakantistische“ Priester zelebrieren, beiwohnen, weil es sich dabei sowohl um eine gültige, als auch um eine katholische hl. Messe handelt. – Wie kann es sich dabei um eine katholische Messe handeln, ohne oberhirtlichen Auftrag? Aufgrund eines moraltheologischen Prinzips, der sog. „*Epikie*“ (von griech.: ἐπιείκεια d.h. Rechtsbilligkeit, Milde, Angemessenheit).

Darunter ist Folgendes zu verstehen: Der Gesetzgeber kann in seinen Anordnungen nie alle Fälle des vielgestaltigen Lebens vorsehen und gibt seine gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die mehr oder weniger gewöhnlichen Umstände, z.B. eben die Anordnung, daß ein katholischer Priester zur erlaubten Feier der hl. Messe und zur erlaubten Spendung der hl. Sakramente die Beauftragung durch die rechtmäßige kirchliche Autorität braucht, also des Papstes bzw. des zuständigen Diözesanbischofs. – Treten nun aber ganz besondere Umstände ein, etwa die einer Christenverfolgung, während der die kirchliche Autorität über lange Zeit nicht zugänglich ist, weil die Bischöfe entweder hingerichtet wurden, oder in Haft sind und auch die Kommunikation mit den römischen Kirchenbehörden unmöglich ist; oder wenn dem vergleichbare Umstände eintreten, wie etwa eine Jahrzehnte anhaltende Vakanz des päpstlichen Stuhles und in der Folge auch der Bischofsstühle. Wenn also Umstände eintreten, durch welche die genaue Beobachtung des Gesetzes unmöglich wird, und sich deshalb die genaue Befolgung des Gesetzes für das Heil der Seelen offenbar schädlich auswirken würde, dann ist „*Epikie*“ anzuwenden. – Wer wollte leugnen, daß es heute für die Seelen schädlich wäre, wenn mangels eines Papstes und mangels rechtmäßiger Bischöfe, kein Priester mehr bevollmächtigt wäre, die hl. Messe zu feiern, die hl. Sakramente zu spenden oder durch die Predigt den katholischen Glauben zu verkünden? Richtig, selbst für die Predigt bedarf es eines bischöflichen Auftrages! Wenn also solch besondere Umstände eintreten, die es unmöglich machen die zuständige kirchliche Autorität um die notwendige Erlaubnis anzugehen, dann darf die Erlaubnis nach dem Grundsatz der „*Epikie*“ vorläufig für gewährt erachtet werden, insofern der Gesetzgeber unter normalen Umständen in ähnlich gelagerten Fällen die Erlaubnis zu erteilen pflegt (vgl. Jone, Moral, 56).

Nun ist es aber sonnenklar, daß die Päpste und die katholischen Bischöfe vor dem Eintreten der Sedisvakanz hinreichend qualifizierten, rechtgläubigen und unbescholtenen Priestern ganz selbstverständlich den Auftrag erteilt haben die hl. Messe zu feiern, die hl. Sakramente zu spenden und den Glauben zu verkündigen. Deshalb ist es nach dem Grundsatz der „*Epikie*“ erlaubt die Bevollmächtigung zur Zelebration der hl. Messe, zur Predigt und zur Spendung der hl. Sakramente vorläufig als gegeben anzusehen, solange bis die Hierarchie der katholischen Kirche wiederhergestellt sein wird und sodann auf ordentlichem Weg um die kanonische Anerkennung angegangen werden kann – und dann auch angegangen werden **muß**!

Die Piusbruderschaft und „Epikie“

Aber kann sich dann nicht auch die Priesterbruderschaft St. Pius X. auf den Grundsatz der „*Epikie*“ stützen? – Nein, die Patres der Piusbruderschaft können sich nicht darauf berufen. – Warum? Weil die Piusbruderschaft erklärt, daß die Novus-Ordo-Hierarchie die rechtmäßige Hierarchie der katholischen Kirche sei. In ihren Augen gibt es also derzeit einen regierenden Papst. Alle Bischofstühle sind in ihren Augen von katholischen Bischöfen besetzt. Die kirchlichen Autoritäten sind also für sie sehr leicht zugänglich, wie gerade die zahlreichen Berichte über Treffen und Unterhandlungen mit den „römischen Autoritäten“ sowie die vielen Photos ihrer „Oberen“ mit den Konzilspäpsten oder befreundeten Novus-Ordo-„Bischöfen“ beweisen. Folglich bräuchte sich die Piusbruderschaft nur dieser Hierarchie unterwerfen, um von ihr die kanonische Anerkennung und damit die Vollmacht zu erhalten „*in der Person der Kirche*“ zu handeln. Freilich, zu den Konditionen, welche die in ihren Augen rechtmäßige Hierarchie dieser Kirche vorgibt ...

Halten wir fest: Die Anwendung der „*Epikie*“ setzt grundsätzlich die **Abwesenheit der rechtmäßigen Autorität** voraus! Man kann sich also nie für den Widerstand gegen eine gegenwärtige, handlungsfähige und rechtmäßige höhere Instanz auf „*Epikie*“ berufen!

Durch das „*una cum*“ in den Messen der Piusbruderschaft wird eben gerade anerkannt, daß sich ein rechtmäßiger Gesetzgeber in Rom, und dessen bischöflicher Stellvertreter im örtlichen Bischofspalais befindet. Mit der Anerkennung der Novus-Ordo-Hierarchie als die Hierarchie der katholischen Kirche zerstört die Piusbruderschaft den moralischen Unterbau, der ein außerordentliches Apostolat, wie es eben diese Bruderschaft weltweit in eigenmächtiger Weise betreibt, rechtfertigen wür-

de; wie es aber berechtigterweise nur von den sog. „sedisvakantistischen“ Priestern fortgesetzt werden kann, die aufgrund der „Epikie“ rechtmäßig handeln. – Man kann den Fall der Priesterbruderschaft St. Pius X. also drehen und wenden wie man will. Die „*una cum*“-Messen der Piusbruderschaft sind in letzter Konsequenz stets schismatische Messen, unbeschadet davon, von welchem Standpunkt aus man sie betrachtet.

Vom Standpunkt des „*Sedis-Plenismus*“ der Piusbruderschaft aus betrachtet sind ihr Messen schismatisch: Wenn nämlich Bergoglio tatsächlich der rechtmäßige Papst ist, dann fehlt den Pius-Patres die kanonische Anerkennung des Nachfolgers Petri, ohne die sie ihre Messen zwar „*in der Person Christi*“ aber nicht „*in der Person der Kirche*“ darbringen.

Vom Standpunkt des „*Sedis-Vakantismus*“ aus betrachtet sind die Messen der Piusbruderschaft genauso schismatisch: Denn wenn Bergoglio nicht der rechtmäßige Papst ist, dann ist er ein Gegenpapst, und die Kirche der er vorsteht ist eine Gegenkirche; eine schismatische Kirche, wie die der Orthodoxen. Da aber die Pius-Patres ihrerseits ihre hll. Messen durch das „*Una-cum-Papa-nostro-Francisco*“ mit einem falschen „Papst“ verbinden, so schließen sie sich eben dadurch einer „Kirche“ an, die nicht die katholische ist. Folglich steht ihr Opfer, wie das der Orthodoxen, nicht in Einheit mit der katholischen Kirche.

So oder so dürften die Priester der Piusbruderschaft das Meßopfer nicht feiern, weil sie es in einer gottesräuberischen, sakrilegischen Weise außerhalb der katholischen Einheit tun. Folglich kann kein Katholik erlaubterweise an solchen schismatischen und sakrilegischen Messen teilnehmen. Stattdessen besteht die einzig denkbare Möglichkeit, für eine rechtmäßige hl. Messe, sowie für die Fortsetzung eines regelmäßigen, „ungenehmigten“ Apostolates in dem langfristigen **Fehlen** einer übergeordneten Autorität, d.h. in der tatsächlichen Vakanz des Stuhles Petri und der Bischofsstühle seit dem 2. Vatikanum.

Warum wir tun dürfen, was wir tun

Wenn nun die Sedis-Plenisten recht hätten, d.h. wenn Bergoglio wirklich Papst und Gebhard Fürst wirklich der Bischof von Rottenburg wäre, dann würden wir diejenigen sein, die in unserer Kapelle mit jeder hl. Messe eine schismatische Messe feiern und dafür einst von Gott völlig zu recht verdammt werden würden.

Wir müssen also wissen warum wir tun, was wir tun: Nur weil die Konzilspäpste keine wahren Päpste und weil die Novus-Ordo-Bischöfe keine katholischen Bischöfe sind, dürfen wir tun, was wir tun! Nur weil wir derzeit keinen Papst haben und nur solange wir keinen Papst haben, können wir in unseren Kapellen guten Gewissens eine gültige **und** katholische hl. Messe feiern bzw. einer solchen beiwohnen, die hl. Sakramente spenden und den katholischen Glauben verkündigen.

Außerdem müssen wir uns konsequent von allen anderen hll. Messen fernhalten, die zwar gültig sein mögen aber in Gemeinschaft mit einer falschen Hierarchie und mit einer falschen Kirche stehen. Denn, wie der hl. Papst Leo d. Große sagt: „*Woanders [als in der katholischen Kirche] gibt es weder eine anerkannte Priesterschaft noch ein wahres Opfer.*“

Mit priesterlichem Segensgruß

P. Martin Lenz

Kontakt: Tel: 01517-0845557 – Mail: pater-lenz@gmx.de



Sagen Sie Ihren Priestern,
sie sollen **viel beten**.
Sagen Sie ihnen, daß der **P**apst
jeden Tag seinen **R**osenkranz betet.
Solange der **P**apst den **R**osenkranz
noch nicht gebetet hat,
ist der **T**ag des **P**apstes
noch **nicht zu Ende**.

– Papst Pius XI. zu einem Bischof –

Termine & **R**inweise



Beichtgelegenheit & Rosenkranz:

- Rosenkranz: ca. 45 Minuten vor den Abendmessen.
- Beichtgelegenheit besteht vor den Sonntags- und Abendmessen oder nach Terminabsprache.

Rosenkranzmonat: Im Oktober beten wir *freitags* den Rosenkranz *vor ausgesetztem Allerheiligsten* und nach demselben *die Lauretanische Litanei*.

Hl. Messen für Freunde & Wohltäter: Am *Samstag, den 7. Oktober*.

Missionssonntag: Am *Sonntag den 22. Oktober*, wird als vierte Oration das *Gebet „um die Ausbreitung des Glaubens“* (Oration aus der gleichnamigen Votivmesse) gebetet.

Zeitumstellung: In der Nacht vom *28. auf den 29. Oktober* wird die Uhr um *eine Stunde zurück* gestellt. Bitte nicht vergessen!

Weihe des Menschengeschlechtes an den Christkönig: Am *Christkönigsfest*, den 29. Oktober, kann durch das Beten der von Papst Leo XIII. verfaßten *„Weihe des Menschengeschlechtes an das Herz Jesu“* und der *Herz-Jesu-Litanei* ein *vollkommener Ablaß* zu den gewohnten Bedingungen (Beichte, Kommunion, Gebet in der Meinung des Hl. Vaters) gewonnen werden.

Glaubensbildung: Auf der Homepage unseres Vereins stehen Ihnen verschiedene Rubriken zur Verfügung. Die Seite ist erreichbar unter der Adresse www.thomasvonaquin.org. Der Zugang zum Blog zelozelavi.net kann unter der E-Mail kontakt@zelozelavi.net beantragt werden.



Ein **Rateruner,
mit **A**ufmerksamkeit und **E**ndacht gebetet,
ist weit mehr wert,
als viele in **E**ile und **G**ewohnheit hergesagt.**

- hl. Franz von Sales -

Hl. König **E**duard, der **B**ekenner

* um 1004 in Islip, Oxfordshire

† 5. Januar 1066 in London

Festtag: 13. Oktober

Im ausgehenden 10. und beginnenden 11. Jahrhundert wurde Britannien beständig durch Wikingerüberfälle aus Dänemark heimgesucht, denen das durch Erbfolgestreitigkeiten geschwächte englische Königshaus kaum etwas entgegenzusetzen hatte.

Die Familie Eduards

In der Hoffnung auf normannische Unterstützung gegen die Wikinger verehelichte sich der dem Hause Wessex entstammende englische König Ethelred II. „der Unberatene“ nach dem Tod seiner ersten Gemahlin mit Emma, der Tochter des Herzogs der Normandie (Nordwestfrankreich). Aus dieser Ehe gingen die Geschwister Eduard, Alfred und Goda hervor. Sie hatten einen älteren Halbbruder aus der ersten Ehe ihres Vaters, namens Edmund, der in der Thronfolge vor Eduard stand und als König Edmund II. „Eisenseite“ im Jahr 1016 nur kurz regieren sollte.

Kindheit auf der Flucht

Nachdem im Jahr 1013 eine dänische Streitmacht unter Sven Gabelbart und dessen Sohn Knut „dem Großen“ in England gelandet war, sah sich König Ethelred gezwungen zusammen mit seiner Frau und den Söhnen Eduard und Alfred, zu seinem Schwager, Richard II., in die Normandie zu fliehen.

Doch schon im Folgejahr starb der dänische König Sven Gabelbart und die Engländer wollten dessen Sohn Knut nicht als König anerkennen. Stattdessen riefen sie König Ethelred II. aus dem Exil zurück. Doch dessen Herrschaft währte nicht lange. Ethelred starb im April 1016 während der Belagerung Londons durch Knut den Großen. Sein Erbe



Edmund, folgte ihm für nur wenige Monate nach, bis auch er den Dänen unterlag und getötet wurde. Um seine Herrschaft zu legitimieren, ehelichte Knut „der Große“ im Jahr 1017 die Königinwitwe Emma – Eduards Mutter – welche die Werbung Knuts bereitwilligst annahm. Heutige Historiker schreiben, daß die Dominanz am Königshof und die Anerkennung ihrer Rolle bei kaum einer früheren Königin so groß gewesen sein soll, wie bei Emma an der Seite Knuts. Emma gebar ihm einen Sohn namens Hardiknut, dessen Herrschaftsansprüche sie in der Folgezeit sogar auf Kosten ihrer älteren Kinder aus erster Ehe unablässig unterstützen sollte.

In weiser Voraussicht waren Ethelreds Erben, Alfred und Eduard schon während der Auseinandersetzungen wiederum in die Normandie, in den Schutz ihres Onkels gegeben worden. Dort lebte Eduard mit seinen Geschwistern in den nächsten zwanzig Jahren im Exil und erhielt eine ausgezeichnete Bildung. Im Jahr 1035 starb König Knut, und während der nun folgenden Unsicherheit im dänischen Nordseereich, versuchten Ethelreds Erben den englischen Thron zurückzuerobern. Eduards Bruder Alfred landete mit einer normannischen Streitmacht an der Südküste Englands und versuchte nach London zu gelangen. Jedoch wurde er durch den unter Knuts Herrschaft zu einem der mächtigsten Männer Englands aufgestiegenen Earl Godwin von Wessex, der selbst nach der Herrschaft trachtete, verraten, gefangengenommen, geblendet und getötet. – Der Tod des Vaters, die Ermordung seiner Brüder, sowie die traurige Lage des Landes unter den dänischen Eroberern, verstärkten die religiöse Lebensrichtung Eduards. Ein Schriftsteller läßt ihn beten: *„Herr, ich weiß nicht, wohin auf Erden ich meine Blicke richten soll. Mein Vater starb nach einem unglücksvollen Leben. Grausamkeit hat meine Brüder gemordet. Meine Mutter hat mir zum Stiefvater meinen schlimmsten Feind gegeben. Meine Freunde haben mich verlassen. Ich stehe allein, während viele mir nach dem Leben trachten. Doch Du bist der Beschützer der Waisen und der Verteidiger der Armen.“*

Friedensherrschaft in ständiger Bedrängnis

Im Jahr 1042 gelang es dem einflußreichen Earl Godwin von Wessex tatsächlich die Dänen aus England zu verdrängen. Und nachdem Eduard als letzter Überlebender mit einem gewissen Thronanspruch übriggeblieben war, erklärte sich Godwin – der ja in den vorangegangenen Kämpfen Eduards Bruder Alfred ermordet hatte – bereit, Eduard als König anzuerkennen; unter einer Voraussetzung: Eduard mußte sich

bereiterklären Godwins Tochter Edith von Wessex zu heiraten, in der Hoffnung, daß ein gemeinsames Kind der beiden, Godwins Familie schließlich doch noch auf den Thron bringen würde. Eduard willigte ein, wurde am 3. April 1043 in Winchester feierlich zum König gesalbt und heiratete Edith. Doch weigerte sich Eduard zeitlebens die Ehe mit seiner Gemahlin zu vollziehen. Damit sollte er zwar kinderlos und ohne Thronerben bleiben, doch sah er darin die einzige Möglichkeit seinem Schwiegervater, den Mord an seinem Bruder und das andauernde Ränkespiel gegen ihn selbst, zu vergelten. Denn schnell schwang sich Godwin zum Oppositionsführer am königlichen Hofe Eduards auf. König Eduard versuchte sich aus der Umklammerung Godwins zu befreien, indem er den Schwiegervater 1051 in die Verbannung zwang. Als dieser jedoch binnen Jahresfrist mit einer bewaffneten Armee zurückkehrte, war Eduard gezwungen, die Grafschaft Godwins wiederherzustellen. – Außenpolitisch wurde König Eduard von den Erben Knuts, unter denen sich König Magnus I. von Norwegen durchsetzen konnte, bedrängt. Dieser erhob Ansprüche auf den englischen Thron, forderte Eduard auf sich zu unterwerfen, und drohte bei Nichtbefolgung mit einer Invasion Britanniens. Durch Gottes Fügung wurde Magnus jedoch von seinem Vorhaben abgehalten, indem er seinerseits in Kriege verwickelt wurde. Obwohl ihn die Gegner des Magnus um Unterstützung anriefen, hielt sich Eduard in kluger Weise aus allen Konflikten heraus. Einzig als Kaiser Heinrich III. einen Feldzug in Flandern ausrief, erklärte sich Eduard zu den kaiserlichen Verbündeten, griff aber nicht aktiv in die Kämpfe ein.

Verkannte Stärke

Die Geschichtsschreibung charakterisiert König Eduard von England als einen schwachen König, der den schwierigen Verhältnissen aufgrund seiner Milde und Nachgiebigkeit nicht gewachsen gewesen sei. Doch scheint dieses Urteil ungerecht. Ja, die Verhältnisse waren schwierig und machtpolitisch instabil, da es Eduard aufgrund seiner Entfremdung durch das langjährige Exil nie gelang, eine starke Hausmacht aufzubauen. Trotzdem war die 23-jährige Regierungszeit dieses Königs eine Friedenszeit, die für das geschundene Königreich vielleicht die größte Wohltat bedeutete. Eduards Herrschaft mochte nicht durch weltliche Macht und militärische Stärke glänzen. Er mochte sich in den Parteikämpfen zwischen den englischen Lords hinter Earl Godwin und den normannischen Bundesgenossen, denen sich Edward in Dankbar-

keit verbunden fühlte, nicht durchsetzen können. Doch gelang es ihm während seiner Regentschaft den Frieden zu halten. Und dazu war vor allem ein Sieg entscheidend, den Eduard längst errungen hatte: den Sieg über sich selbst! Denn es erfordert eine große Charakterstärke, den persönlichen Stolz und das Ehrgefühl eines Königs angesichts unbotmäßiger aber mächtiger Vasallen niederzuringen, wo ein schwächerer Charakter, um sich zu Behaupten, zu den Fahnen gerufen und das Land mit Krieg und Blutvergießen überzogen hätte. Die Klugheit wies Eduard den Weg, wo beherrschte Selbstverleugnung und langmütige Zugeständnisse mehr erreichen konnten, als Waffengewalt und blutige Fehde. Dieser Grad der Selbstbeherrschung zugunsten des Volkes verlangt eine große sittliche Anstrengung und darf nicht mit Weichlichkeit, Nachgiebigkeit und Schwäche verwechselt werden.

Der gerechte Wohltäter seines Volkes

Daß König Eduard nämlich durchaus gewillt war Gerechtigkeit durchzusetzen, das bewies er schon im ersten Jahr seiner Regentschaft. Im Frühjahr 1043 zog er mit seinem Gefolge nach Winchester, um seine dort residierende Mutter Emma zu entmachten. Diese hatte die Thronansprüche von Edmunds jüngerem Halbbruder Hardiknut mehr vertreten als seine eigenen, rechtmäßigen. Der König konfiszierte ihre Ländereien und Reichtümer, die sie sich teilweise unrechtmäßig angeeignet hatte, und gab einen beträchtlichen Teil davon der Kirche zum Besitz. Nur ein kleiner Teil wurde Emma gelassen, um ihre notwendigen Ausgaben zu decken. Doch selbst gegen den Verrat seiner Mutter zeigte sich Eduard milde. Schon im Jahr darauf kam es zur Aussöhnung zwischen den beiden. Emma führte fortan, der Anweisung Eduards gehorsam, ein verborgenes Leben in Winchester, wo sie 1052 starb.

Die Kraft für seine kluge Regentschaft zog Eduard aus seiner tiefen Religiosität. Durch sein vorbildliches Leben und seine grenzenlose Wohltätigkeit war seine Herrschaft von tiefgehendem Einfluß auf die Verbreitung und Vertiefung des christlichen Lebens gerichtet. Er handelte nach dem Grundsatz: Der Wohlstand des Landes hängt wesentlich vom Verhältnis seiner Einwohner zu Gott ab. Deshalb war sein Hauptbemühen darauf konzentriert, das verwilderte Volk in dem verwüsteten Land durch Verbreitung des christlichen Glaubens, der christlichen Sitten und Frömmigkeit einer Wiedergeburt entgegenzuführen. Als wahrer Vater seines Volkes lebte er selbst sehr bescheiden, um sich durch großzügige Fürsorge der Armen annehmen zu können. Er baute die zer-

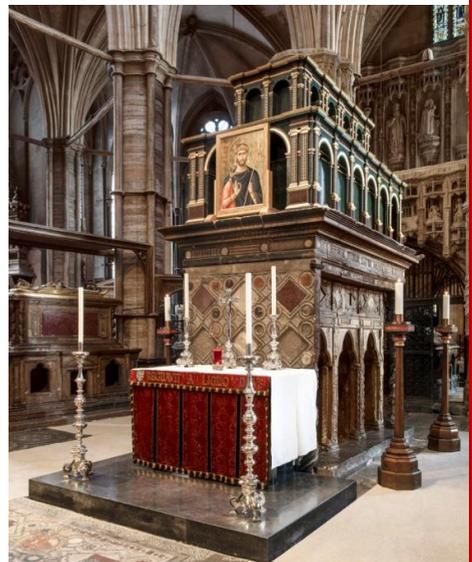
störten Klöster und Kirchen wieder auf, förderte überall im Land das kirchliche und klösterliche Leben und gab seinem Volk so weise Gesetze, daß sie zum Teil bis heute Geltung behalten haben. Ein ganz persönliches Anliegen war ihm die Pflege und Betreuung der Kranken, von denen er viele auf wundersame Weise heilte. – Seine Friedensliebe, gerechte Verwaltung, Milde und Mildtätigkeit gewann ihm die Liebe seines Volkes. Seine populärste Maßnahme war die Abschaffung des sogenannten „Heergeldes“, einer Rüstungssteuer. Das bereits gesammelte Geld ließ er an die Armen verteilen.

In der Verbannung von Verrat und Meuchelmord bedroht, hatte er einst eine Wallfahrt zum Grab des hl. Petrus nach Rom gelobt, wenn er sein Land zurückerhielte. Seine Räte drängten Eduard jedoch, hiervon Abstand zu nehmen, damit die wiederhergestellte Ruhe und Ordnung im Lande nicht durch seine Abwesenheit erneut gefährdet würde. Daraufhin gelobte er anstelle der Rom-Wallfahrt den Wiederaufbau der St. Peterskirche mit seiner Benediktinerabtei im Westen Londons, der Westminster Abbey, womit noch zu seinen Lebzeiten begonnen wurde.

Tod und Nachleben

Eduards Gesundheitszustand wurde ab 1065 stetig schlechter. Er konnte nicht einmal mehr der Einsegnung der Westminster Abby, die er gestiftet hatte, beiwohnen. Nachdem er seinen Tod vorausgesagt hatte, starb der König nach einem heiligmäßigen Leben am 5. Januar 1066. Papst Alexander III. sprach ihn im Jahr 1161 heilig. Zwei Jahre später, am 13. Oktober 1163, wurde sein unversehrtter Leib durch den hl. Thomas Becket, den Erzbischof von Canterbury, feierlich in die Westminster-Abtei übertragen. Sein Grab wurde zum Nationalheiligtum, an dem viele Kranke Genesung fanden. Im Jahr 1680 wurde sein Fest auf eben diesen Tag festgesetzt.

Der hl. Eduard wird dargestellt als König, auf dem Zepter eine Taube – wegen seiner Friedfertigkeit; einen Kranken tragend; seinen Ring einem Pilger schenkend.



Die 4 Säulen des geistl. Kampfes

– Von der Gebetsweise durch Vermittlung der Jungfrau Maria

nach Lorenzo Scupoli

Außer den zuletzt angegebenen Gebets- und Betrachtungsweisen gibt es eine andere, welche auf die Vermittlung der seligsten Jungfrau Maria gegründet ist, wobei man den Geist zuerst zu Gott, dem himmlischen Vater, dann zum Gottessohn Jesus Christus und zuletzt zu seiner glorreichen Mutter Maria erhebt.

Zu Gottvater gewendet, ...

betrachte folgende zwei Dinge: Erstens die Freude, welche Er von Ewigkeit her empfand, als Er – noch vor aller Schöpfung – den Ratschluß faßte, in Maria all Seine göttlichen Vollkommenheiten in höchstmöglichem Maße hineinzulegen, so daß sie ein derart vollkommenes Ebenbild Seiner selbst werden würde, wie es einem Geschöpf nur möglich sein konnte. Zweitens die erhabenen Vorzüge, welche Er Maria mitgeteilt hat, und ihre Handlungen während ihres irdischen Lebens. – Betrachte den ersten Punkt in folgender Weise: Erhebe dich im Geiste über alle Zeit und über jedes Geschöpf. Tritt ein in den Abgrund der Ewigkeit und bis zum Geiste Gottes. Betrachte dort die Wonne, die Gottvater in Sich selbst genießt und mit welcher Freude Ihn der Gedanke an diejenige erfüllt, die Er zur Mutter Seines Sohnes bestimmte. Und um dieser Wonne an der Makellosigkeit Mariens willen bitte Ihn zuversichtlich, Er möge dir Gnade und Kraft gewähren, um deine Feinde – die Verführer, die Versuchungen und die schlechten Neigungen in dir – und namentlich denjenigen Feind, der dich augenblicklich bekämpft und bedrängt, zu besiegen. – Danach stelle dir die großen und erhabenen Tugenden und Handlungen vor, welche diese reinste Mutter während ihres Lebens geübt hat, biete dieselben, bald alle insgesamt, bald eine im Besonderen, Gott dar; und durch die Verdienste Mariens erlehe dir von Seiner unendlichen Güte alles, dessen du bedarfst.



An Gottsohn gewandt, ...

rufe Ihm ins Gedächtnis zurück, daß Maria Ihn neuen Monate lang in ihrem jungfräulichen Schoß getragen hat; daß sie Ihn, als Er geboren war, mit höchster Ehrfurcht angebetet und mit erleuchtetem Glauben, als wahren Gott und wahren Menschen, als ihren leiblichen Sohn und ihren Schöpfer anerkannt hat. Stelle Ihm vor, wie Maria ein wehmütiges Auge auf den ärmlichen Zustand warf, in welchem sie Ihn erblickte; wie sie Ihn auf ihre Arme nahm und zärtlich küßte; wie sie Ihn an ihrer Brust nährte. Erwähne Ihn schließlich an die Beschwerden und Qualen, die sie während Seines Lebens und bei Seinem Tod für Ihn erduldet hat. Führe dem göttlichen Sohn alle diese Dinge vor und du wirst Ihm süße Gewalt antun, dein Gebet um Seiner heiligsten Mutter willen, die Er unter dem Kreuz auch uns zur Mutter gab, zu erhören.

Zur allerseligsten Jungfrau gewendet, ...

erinnere sie daran, daß sie durch Gottes Vorsehung und Güte von Ewigkeit her auserwählt und deshalb so vollkommen ausgestattet worden ist, um Mutter der Gnade und Barmherzigkeit und unsere Fürsprecherin zu sein; daß wir folglich nach ihrem göttlichen Sohn keine sicherere und mächtigere Zuflucht haben, als sie. Erwähne sie an jene Wahrheit, welche der hl. Bernhard über sie niedergeschrieben und die durch so viele wunderbare Tatsachen bestätigt worden ist, daß nämlich noch nie jemand, der Maria mit Vertrauen angerufen hat, ohne ihre gnädige Hilfe geblieben wäre. – Stelle ihr schließlich die Leiden vor, die ihr einziger Sohn für unser Heil erduldet hat, und bitte sie, dir Gnade von Ihm zu erflehen, damit Seine Leiden zu Seiner Ehre und Zufriedenheit jene Wirkungen erreichen mögen, um deren willen Er sie ausgestanden hat.

Wenn Sie uns unterstützen möchten:

*Spendenquittungen können erbeten werden unter der Adresse
Sankt Thomas von Aquin e.V.*

Obere-Kehlstr. 16; 88214 Ravensburg-Obereschach

Sankt Thomas von Aquin e.V.

IBAN: DE88 6505 0110 0101 1109 09

BIC: SOLADES1RVB

Verwendungszweck: Kapelle Heimerdingen



Allen Wohltätern ein herzliches Vergelt's Gott!

Bildnachweis: Missale Romanum – 1873 (S. 23), Goffine Handpostille – 1925 (S. 4, 16, 22), Wikimedia Commons (S. 1, 17, 24), Archiv PML (S.15, 21).

osenkranz-blässe

- a) Sooft die Gläubigen andächtig den dritten Teil des Rosenkranzes beten (d.h. 5 Gesätze), wird ihnen ein **Ablaß von 5 Jahren** gewährt. *(Bulle des Papstes Sixtus IV. „Ea quae ex fidelium“ vom 12. Mai 1479; Ablaßkongr. 29. August 1899; Poenit. 18. März 1932)*
- b) Wenn sie **mit anderen zusammen**, sei es öffentlich im Gotteshaus, sei es privatim, wenigstens den dritten Teil des Rosenkranzes (d.h. 5 Gesätze) beten, wird ihnen einmal am Tag ein **Ablaß von 10 Jahren** gewährt; ein **vollkommener Ablaß** am letzten Sonntag eines jeden Monats, wenn sie es in jeder der vorausgehenden Wochen wenigstens dreimal tun, dazu beichten, die hl. Kommunion empfangen und eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besuchen. *(Ablaßkongr. 12. Mai 1851 und 29. August 1899; Poenit. 18. März 1932)*
- c) Wenn sie **vor dem heiligsten Sakrament**, sei es öffentlich ausgesetzt oder auch nur im Tabernakel aufbewahrt, in frommer Gesinnung den dritten Teil des Rosenkranzes (d.h. 5 Gesätze) beten, wird ihnen **ein vollkommener Ablaß** gewährt, sooft sie es tun; nur müssen sie auch Verzeihung ihrer Sünden erlangen und zum Tisch des Herrn gehen. *(Breve vom 4. September 1927)*
- d) Die Gläubigen, die **im Monat Oktober**, sei es öffentlich, sei es privatim, in frommer Gesinnung wenigstens den dritten Teil (d.h. 5 Gesätze) des Rosenkranzes beten, wird an jedem Tag ein **Ablaß von 7 Jahren** gewährt; ein **vollkommener Ablaß**, wenn sie es am Rosenkranzfest und während seiner ganzen Oktav tun, dazu eine gute Beichte ablegen, zum Tisch des Herrn gehen und eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besuchen; ein **vollkommener Ablaß**, wenn sie es nach der Oktav des Rosenkranzfestes wenigstens an 10 Tagen tun, beichten, die hl. Kommunion empfangen und eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besuchen. *(Poenit. 18. März 1932)*



Nota bene:

Die einzelnen Gesätze kann man auch getrennt beten; nur muß der Rosenkranz (5 Gesätze) am gleichen Tage abgeschlossen werden. (Ablaßkongr. 8. Juli 1908)